

Vorlage Nr. 16/0101

Federf. Stadamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Stadtkämmerer Bunte	Vorberatung/Empfehlung	07.03.2016	7
Rat	Bürgermeister Roland	Entscheidung	10.03.2016	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Beitrittsbeschluss zur Genehmigung der Haushaltssatzung und Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans (HSP) 2016 der Stadt Gladbeck vom 23.02.2016

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 26.11.2015 die Haushaltssatzung 2016 einschließlich der erforderlichen Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes beschlossen.

Mit Verfügung vom 23.02.2016 hat die Bezirksregierung Münster die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2016 mit folgender aufschiebenden Bedingung gemäß § 6 Abs. 3 i. V. m. § 6 Abs. 2 Stärkungspaktgesetz (StPG) genehmigt (siehe Anlage 1):

„Die Änderungen gegenüber dem am 26.11.2015 beschlossenen Haushaltsplan 2016 und der Fortschreibung 2016 des HSP werden wie in der eingereichten Alternativberechnung vom 17.02.2016, die Grundlage meiner Genehmigung ist, beschlossen.

Die Haushaltssatzung 2016 wird wie in der am 17.02.2016 vorgelegten in § 1 geänderten Fassung, die Grundlage meiner Genehmigung ist, beschlossen.

Den Beitrittsbeschluss bitte ich mir umgehend vorzulegen.“

Sofern Maßgaben in aufsichtsbehördlichen Genehmigungen dies erforderlich machen, ist nach § 2 Abs. 1 BekanntmVO ein erneuter Beschluss des Rates (Beitrittsbeschluss) herbeizuführen, damit die Genehmigung wirksam werden kann.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens war die Stadt aufgefordert, eine **Alternativrechnung** (siehe Anlage 2) zur vom Rat beschlossenen Planfortschreibung bis 2021 vorzulegen. Die Einplanung des Ertrags aus der Pauschale nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz in die kommunalen Haushalte 2016 ist durch Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW vom 11.02.2016 vorgegeben worden. Dies führt zu einer Reduzierung der einzuplanenden Erträge und damit zu einer Erhöhung des Fehlbetrages in 2016 um 3,6 Mio €.

Die **Haushaltssatzung 2016** enthält in § 1 u.a. die Festsetzung der „Erträge“ im Ergebnisplan und der „Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ sowie in § 1 und § 4 Aussagen über die Höhe des „Fehlbedarfes“ 2016.

Bürgermeister Roland hat in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 01.02.2016 darüber informiert, dass es einen Übertragungsfehler zwischen Haushaltssatzung und Gesamtänderungsverzeichnis gegeben hat; die Neufassung der Haushaltssatzung berücksichtigt dies in § 1 bei den „Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit“ entsprechend (siehe Anlage 3).

Bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Beschränkungen der vorläufigen Haushaltsführung § 82 GO NRW.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende siehe Anlage

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung (siehe Anlage 1) der Bezirksregierung Münster vom 23.02.2016 zur Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2016 gem. § 6 Abs. 3 i. V. m. § 6 Abs. 2 Stärkungspaktgesetz (StPG) ergeht mit der Maßgabe, dass der Rat der Stadt einen Beitrittsbeschluss fasst.

Der Rat tritt dieser Maßgabe bei und stimmt der auf Grundlage der Alternativberechnung vom 17.02.2016 erstellten Planfortschreibung 2016 bis 2021 (Anlage 2) sowie der Haushaltssatzung in der sich aus der Anlage 3 ergebenden Fassung zu.

Der Bürgermeister



(Ulrich Roland)

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: